



ver.di • Karl-Liebknecht-Straße 30-32 • 04107 Leipzig

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Landesbezirk Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Thüringen

Landesbezirksleiter

Karl-Liebknecht-Straße 30-32  
04107 Leipzig  
www.verdi.sat.de

Zentrale: 0341 52901-0  
Fax: 500  
lbz.sat@verdi.de

per E-Mail an:

[poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

30. Mai 2024

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3776

VI 7/6574/6579  
zu Drs. 7/8644NF

Ihr Zeichen:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetz**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/8644 – Neufassung -

hier: Stellungnahme ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

im Namen des ver.di Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (SAT) bedanken wir uns für die Zusendung der Änderungsanträge zu o. g. Gesetzentwurfs und für die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme hierzu.

Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbezirksleiter

Gewerkschaftssekretärin

Verenigte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft



Nachfolgend beziehen wir uns auf die Fragestellungen in Anlage 5 und weisen darauf hin, dass grundsätzlich unsere Aussagen aus unserer ausführlichen Stellungnahme zur ersten Anhörung vom November 2023 weiterhin Gültigkeit haben, wir aber hier insbesondere auf die Notwendigkeit und vor allem Dringlichkeit noch in dieser Legislatur den Personalschlüssel deutlich anzuheben, um einen Stellenabbau zum nächsten Kindergartenjahr 2024/2025 zu verhindern.

#### **Zu Frage 1:**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft betreibt bekanntlich keine eigene Einrichtung. Dennoch nehmen wir zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Eine Verbesserung des Personalschlüssels bedeutet zunächst und vor allen Dingen eine längst überfällige Qualitätssteigerung der Förderung und Betreuung der Kinder und eine ebenso überfällige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal. Die hohen Krankenstände und die hohe Anzahl langzeiterkrankter Fachkräfte belegen die Notwendigkeit mehr als deutlich. Sofern sich die Frage auf die notwendige Personalakquise bezieht und einen steigenden Personalbedarf unterstellt, wird auf die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik und deren Auswirkungen für Kinderkrippen und Kindergärten verwiesen. Demnach sind sehr kurzfristig nahezu alle Kommunen in Thüringen und damit nahezu alle Kindergärten in Thüringen von häufig kurzfristig und rapide sinkenden Kinderzahlen betroffen. Dies betrifft insbesondere - aber nicht nur - strukturschwache Regionen und damit den ländlichen Bereich. Im Falle der Beibehaltung des jetzigen Personalschlüssels bedeutet dies kurzfristig und absehbar einen Stellenabbau von über 1000 Vollzeitstellen im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. Hinzu kommt, dass viele Fachkräfte nicht Vollzeit arbeiten und häufig, weil kapazitätsorientierte Arbeitsverträge sie dazu zwingen, aber auch, weil sie schlicht mehr nicht schaffen. Eine Verbesserung des Personalschlüssels nach unseren Informationen planen derzeit mit Blick auf das kommende Kindergartenjahr Träger bereits vielerorts eine Reduzierung der Arbeitszeit aller Beschäftigten auf das Minimum der kapazitätsorientierten Arbeitsverträge ankündigen, befristete Arbeitsverträge nicht fortführen, ihren Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung keine Perspektive bieten können und ebenso bereits Stellenabbau einplanen.

Angesichts dieser Situation wird nach unserer Auffassung die Verbesserung des Personalschlüssels anstelle eines Personalmehrbedarfs die Voraussetzung dafür sein, das bisherige pädagogische Personal für die Einrichtung, für die Träger und nicht zuletzt für das gesamte Land zu sichern. Hier stellt sich vor allen Dingen die Frage, wie Kommunen und Träger wieder entsprechende Fachkräfte zum 01.01.2025 finden sollen, wenn sie diese zum Schuljahreswechsel 2024/2025 entlassen mussten. Bereits jetzt berichten Personalvertretungen und Träger, dass insbesondere junge Fachkräfte in den Grenzregionen zu den alten Bundesländern angesichts der hiesigen schlechten Rahmenbedingungen und Zukunftsaussichten dem enormen Fachkräftebedarf für Erzieherinnen und Erzieher in den alten Bundesländern und der dort besseren Rahmenbedingungen folgen und stärker als die Jahre zuvor abwandern.



Die sich daraus ergebenden Konsequenzen dokumentieren nicht zuletzt die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung aufgrund der Folgen der enormen Fachkräfteabwanderung nach der Wende. Es wäre fachlich und politisch fahrlässig, angesichts der Bedeutung der Kindergärten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Attraktivität des ländlichen Raums und damit für die gesamte Thüringer Wirtschaft, diese Situation im Bewusstsein all ihrer Folgen untätig hinzunehmen.

Dabei begrüßen wir ausdrücklich die bereits ab 01.01.2025 vorgesehene Vereinheitlichung des Personalschlüssels für die 3-6 Jährigen des Änderungsantrages von SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen sowie die vorhergesehene Verbesserung auch für die unter 3 jährigen durch den Änderungsantrag der CDU.

#### **Zu Frage 2:**

Wir haben bereits in unserer Stellungnahme vom November 2023 dargestellt, dass wir eine einrichtungsbezogene, statt der bisherigen kinderbezogenen Finanzierung bevorzugen. Gleichwohl halten wir es angesichts der zuvor beschriebenen Dringlichkeit und des bevorstehenden Ablaufs der Legislaturperiode für notwendig, zunächst die infolge einer Verbesserung des Personalschlüssels notwendige kindbezogene Refinanzierung für die Kommunen zu gewährleisten.

#### **Zu Frage 3:**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sowohl die Regierungsfractionen als auch die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag die längst überfällige Notwendigkeit der Verbesserung der Personalschlüssel erkannt haben und endlich in die Tat umsetzen wollen. Die weit darüberhinausgehenden und wissenschaftlich fundierten Anforderungen der Personalausstattung in der frühkindlichen Förderung haben wir in unserer damaligen Stellungnahme beschrieben. Wir erwarten angesichts der bereits beschriebenen Dringlichkeit und des bereits im Gange befindlichen Personalabbaus, dass sich beide Antragsteller ihrer politischen und fachlichen Verantwortung bewusst sind und noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung finden, die den ansonsten unausweichlichen Personalabbau samt allen beschriebenen Folgen verhindert.

Die Inkraftsetzung muss derart kurzfristig erfolgen, dass ein Personalabbau verbunden mit der Schließung von Gruppen bis hin zur Schließung kleinerer Einrichtungen insbesondere im ländlichen Raum verbindlich vermieden wird. An diesem Ziel muss sich die Inkraftsetzung primär orientieren.

#### **Zu Frage 4:**

Angesichts der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung und deren Auswirkungen für nahezu alle Kinderkrippen und Kindergärten existiert der Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der frühkindlichen Förderung künftig nur in Einzelfällen. Stattdessen planen Träger bereits für das kommende Kindergartenjahr im großen Stile Personalabbau, der im Falle von Sozialplänen insbesondere jüngere Fachkräfte betrifft.



Wir erwarten von den Antragstellern eine Lösung, die jeden Personalabbau verhindert und Qualität nennenswert verbessert.

**Zu Frage 5:**

siehe Antwort zu Frage 4. Wir halten diese Personalschlüssel erstens für längst überfällig und zweitens für realisierbar.

**Zu Frage 6:**

Nein. Angesichts der Dringlichkeit erwarten wir jetzt eine pragmatische Lösung beider Antragsteller noch für diese Legislaturperiode, die die beiden Ziele „Verhinderung von Personalabbau“ und „Verbesserung von Qualität und Arbeitsbedingungen“ beinhaltet. Darüberhinausgehend wird es Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode sein, weitere Verbesserungen in der frühkindlichen Förderung vorzunehmen. Die Zielsetzungen haben wir in unserer damaligen Stellungnahme beschrieben. Sie werden u.a. alljährlich im Rahmen des Monitorings zur frühkindlichen Förderung für alle Bundesländer vergleichend dargestellt. Thüringen befand sich dabei im Hinblick auf die Personalausstattung und damit zugleich auf die Arbeitsbedingungen dieses Personals bisher stets im Schlussfeld.

Die Notwendigkeit einer weitergehenden Verbesserung der frühkindlichen Förderung auf einer empirisch gesicherten Basis unterstreicht zugleich die Notwendigkeit der Errichtung eines spezifischen Instituts zur Unterstützung dieser Aufgabe.